

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/13485 –

Blauzungenkrankheit und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Blauzungenkrankheit (Bluetongue – BT) kommt beinahe weltweit vor. Insbesondere Wiederkäuer wie Schafe, Rinder, Ziegen etc. sind davon betroffen. Im Jahr 2023 trat ein spezieller Serotyp des Virus, BTV-3, zum ersten Mal in Deutschland, Belgien und den Niederlanden auf. Seitdem hat sich BTV-3 weiter in Europa ausgebreitet. Nach Informationen des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, haben seit Juli 2024 die Nachweise der Blauzungenkrankheit deutlich zugenommen. Das FLI rechnet mit einer deutlichen Ausweitung der Fälle im Laufe des Jahres (Blauzungenkrankheit | Friedrich-Loeffler-Institut (fli.de)).

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit seit 2023 in Deutschland und in Europa entwickelt, und welche sind die in Europa am stärksten betroffenen Staaten?

Im Jahr 2023 waren bezüglich der Blauzungenkrankheit (Bluetongue disease – BT) zunächst keine größeren Ausbrüche in Deutschland und in Europa zu verzeichnen. Am 5. September 2023 berichteten dann jedoch die Niederlande erstmalig über das Auftreten einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit Serotyp 3 (BTV-3) bei Schafen.

Am 12. Oktober 2023 erfolgte die erste Meldung einer Infektion mit BTV-3 im Tierseuchen-Nachrichtensystem (TSN) bei einer Schafhaltung in Kleve, Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2024 entwickelte das Infektionsgeschehen eine erhebliche Dynamik.

An Deutschland angrenzende Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wie Dänemark, Österreich, Schweden und die Tschechische Republik erlebten im Jahr 2024 ebenfalls ein sehr dynamisches Geschehen. Ebenso die an Deutschland angrenzende Schweiz.

Der aktuelle Stand der Verbreitung dieser Tierseuche in der EU kann auf verschiedenen Internetplattformen öffentlich eingesehen werden. Besonders übersichtlich wird die Situation auf der Website des Friedrich-Loeffler-Instituts

(FLI) dargestellt, abrufbar unter <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengesehen/blauzungenkrankheit/>.

Weitere relevante Informationen mit einer entsprechenden EU-weiten Darstellungen der Tierseuchenlage bietet die öffentliche Seite der Europäischen Kommission von ADIS (Animal disease information system) unter <https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/adis/public/notification/>.

2. Wie viele Betriebe und wie viele Tiere sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der BT in Deutschland (insgesamt und pro Bundesland) sowie in Europa betroffen (bitte nach Land auflisten)?

Im Zeitraum vom 12. Oktober 2023 (erster BTV-3 Fall in Deutschland) bis zum 23. Oktober 2024 wurden insgesamt 13 206 Betriebe mit BTV-3 in TSN eingetragen. Wie viele Tiere insgesamt betroffen sind, kann nicht bestimmt werden, da nicht alle Tiere im Betrieb untersucht werden. Die Betriebe teilen sich folgendermaßen auf die Bundesländer auf:

Baden-Württemberg	1 129
Bayern	405
Berlin	1
Brandenburg	144
Bremen	26
Hamburg	23
Hessen	988
Mecklenburg-Vorpommern	214
Niedersachsen	3 653
Nordrhein-Westfalen	3 193
Rheinland-Pfalz	783
Saarland	87
Sachsen	349
Sachsen-Anhalt	171
Schleswig-Holstein	1 869
Thüringen	171

Die Auflistung der Einzelfälle kann unter <https://tsis.fli.de> abgerufen werden.

Die in ADIS eingetragenen Daten verteilen sich folgendermaßen (Stichtag: 16. Oktober 2024):

Andorra	7
Belgien	1
Dänemark	2
Frankreich	185
Italien	32
Luxemburg	2
Niederlande	33
Österreich	56
Portugal	3
Schweden	3
Schweiz	17
Spanien	29
Tschechische Republik	3

Nach den Vorgaben des neuen EU-Tiergesundheitsrechts ist die BT nunmehr optional und nicht mehr verpflichtend zu bekämpfen. Deshalb werden auch

nicht mehr alle Fälle an ADIS gemeldet, weshalb die aufgeführten Zahlen möglicherweise nicht aussagekräftig sind.

3. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den wirtschaftlichen Schaden durch die BT in Deutschland?

Der Schaden kann derzeit monetär nicht quantifiziert werden, es ist aber von erheblichen wirtschaftlichen Schäden auszugehen, zumal nicht nur direkte Schäden durch klinische Symptome und Sterblichkeiten, sondern auch indirekte Schäden durch Störungen von Vertriebsketten, notwendige Ersatzleistungen im Bereich Landschaftspflege etc. zu berücksichtigen wären.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 15 und 16 der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion „Blauzungenkrankheit in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 20/13514 vom 22. Oktober 2024) verwiesen.

4. Wann trat nach Kenntnis der Bundesregierung der erste BTV-3-Fall in Deutschland auf?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Welche weiteren EU-Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung von BTV-3 betroffen?

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Die weltweite Entwicklung der Tierseuchenlage kann auf der Website der Weltorganisation für Tiergesundheit (World Organisation of Animal Health - WOAH) unter <https://wahis.woah.org/#/home> eingesehen werden.

6. Warum hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erst im Juli 2024 mittels einer Eilverordnung eine vorbeugende Impfung zum Schutz der Tiere und zur Reduzierung des Risikos der Verbreitung der Seuche mit drei vom Paul-Ehrlich-Institut benannten Impfstoffen gestattet (BMEL – Tierseuchen – Blauzungenkrankheit (BT)) und nicht wie andere EU-Staaten bereits früher (Bluetongue vaccination approved for use in Netherlands – NFUonline)?

Derzeit gibt es noch keinen in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen eine Infektion mit BTV-3. Per Eilverordnung vom 6. Juni 2024 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) deshalb die Anwendung von drei Impfstoffen gegen BTV-3 nach Artikel 110 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/6 gestattet. Die Verordnung ist am 7. Juni in Kraft getreten. Dass dies in den Niederlanden einen Monat früher gelungen ist, liegt an den Unterschieden im Rechtssetzungsverfahren beider Länder. Zudem waren Belgien und Deutschland im Vorfeld der Gestattungsverfahren im engen Austausch mit den Niederlanden über den dortigen Verlauf und Erfolg der Impfung, der auch als Gradmesser für die Entscheidungsfindung über eine Gestattung diente.

7. Wird das BMEL die Eilverordnung, die mit Ablauf des 6. Dezember 2024 außer Kraft tritt (Bundesgesetzblatt Teil I – Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit – Bundesgesetzblatt), verlängern, und wenn ja, ist es absehbar, ab wann mit einer Verlängerung gerechnet werden kann?

Das BMEL hat am 28. Oktober 2024 dem Bundeskanzleramt den Entwurf einer Verordnung zur Entfristung der Eilverordnung zugeleitet, mit dem Ziel, dass dieser am 22. November 2024 vom Bundesrat abschließend beraten wird, sodass eine Verkündung bis zum 6. Dezember 2024 erfolgen kann. Dadurch soll ein lückenloser Einsatz der Impfstoffe gewährleistet werden.

8. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bezüglich einer Zulassung von einem der drei Impfstoffe für den europäischen Markt?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion „Blauzungenkrankheit in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 20/13514 vom 22. Oktober 2024) wird verwiesen.

9. In welcher Form unterstützt die Bundesregierung Landwirtinnen und Landwirte, deren Tiere von der BT betroffen sind?

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 15 und 16 der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion „Blauzungenkrankheit in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 20/13514 vom 22. Oktober 2024) wird verwiesen.

10. Müssen nach Kenntnis der Bundesregierung Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland die Kosten für die Impfung der Tiere selbst oder anteilig übernehmen?
11. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass Landwirtinnen und Landwirte in Frankreich Gratisimpfungen erhalten, wie es Presseberichte darlegen (Blauzungenkrankheit: So handelt Frankreich – Milchpraxis)?
12. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung weitere EU-Mitgliedstaaten, in denen es Gratisimpfungen gibt?
13. Sollte es nach Auffassung der Bundesregierung in Deutschland Gratisimpfungen geben, und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergreifen?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 bis 13 gemeinsam beantwortet.

Die Finanzierung sowohl der Tierseuchenbekämpfung als auch ergänzender Fördermaßnahmen liegen gemäß der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung in der Zuständigkeit der Länder.

Nach Kenntnis der Bundesregierung tragen die landwirtschaftlichen Betriebe die Kosten für eine BTV-3 Impfung selbst. Zu eventuellen Zuschüssen einzelner Tierseuchenkassen der Länder zur Impfung oder zu Gratisimpfungen in den EU-Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung keine umfassenden Informationen vor. In Frankreich werden nach Kenntnis der Bundesregierung in gewissem Umfang die Kosten des Impfstoffs übernommen.

14. Ab wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einem funktionsfähigen und zugelassenen BTV-3-Impfstoff zu rechnen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 wird verwiesen.

15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland eine einheitliche Datenerhebung zu den an BTV-3 verendeten Tieren, in der nach Art des Tieres etc. unterschieden wird, und wenn nein, warum nicht?

In Deutschland werden durch die zuständigen Behörden in TSN die BTV-3-Feststellungen (positiv getestete Tiere) und die Anzahl der Tiere, die zum Zeitpunkt der Feststellung im Betrieb erkrankt und verendet sind, erfasst. Die Anzahl der danach verendeten Tiere liegt in den Ländern vor. Für den Bund sind nur die initial gemeldeten Daten in TSN verfügbar.

16. Gibt es bereits zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Bund und den anderen EU-Staaten bzw. der EU-Kommission einen Austausch über Impfkativitäten, Impfreaktionen und Fortschritte bei der Impfung, und wenn ja, wann und in welcher Form findet dieser Austausch statt?

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 13 und 14 der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion „Blauzungenkrankheit in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 20/13514 vom 22. Oktober 2024) wird verwiesen. Auch mit der Europäischen Kommission ist das BMEL im engen Austausch.

17. In welcher Form wird die Bundesregierung Daten zu Impfkativitäten und zu Impfreaktionen erheben?

In Absprache mit den Bundesländern sind alle Impfkativitäten in die HI-Tier Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) einzugeben. Damit wird die Anzahl der geimpften Tiere erfasst.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 3, 4 und 7 der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion „Blauzungenkrankheit in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 20/13514 vom 22. Oktober 2024) wird verwiesen.

18. Wie geht die Bundesregierung mit der Problematik der hohen Tierverluste und der damit möglichen unzureichenden Anzahl flächenpflegender Weidetiere um, die mit ihrer Tätigkeit, wie zum Beispiel der Deichpflege deutschlandweit, dazu beitragen (siehe Blauzungenkrankheit bei Schafen: Eine Gefahr für den Hochwasserschutz in Lüneburg? und Blauzungenkrankheit: Virus raubt jungem Deichschäfer Teil der Herde), dass Deutschland zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft beiträgt?

Der Erhalt unserer Kulturlandschaft mitsamt den artenreichen Offenlandbiotopen durch flächenpflegende Weidetiere ist ein wesentlicher Bestandteil des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung unserer Biodiversität. Der wichtigste Ansatz zur Eindämmung der Blauzungenkrankheit besteht in der Prävention, wie in den vorgenannten Maßnahmen beschrieben. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Länder bei der Förderung der Weidetierhaltung durch eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Dazu gehören sowohl Maßnahmen der ersten Säule, wie die Weidetierprämie für Schafe und Ziegen, als auch Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), wie die Sommerwei-

dehaltung, extensive Nutzung und Bewirtschaftung von Dauergrünland oder der Vertragsnaturschutz.

19. Sieht die Bundesregierung eine zeitnahe Möglichkeit, die verlorene Genetik in Deutschland wieder aufzubauen, und wenn ja, welche?

Das BMEL steht in engem Austausch mit den betroffenen Schaf- und Ziegenzuchtverbänden. Um die Situation in der Zucht zu eruieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln, hat am 29. Oktober 2024 ein erstes Fachgespräch unter Beteiligung der Länder und Verbände zu Zuchtmaterialien stattgefunden. Weitere Gespräche sollen folgen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.